jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/5/24 5Ob129/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.05.1963

Norm

WWG §20

Rechtssatz

Durch die Bestimmung des § 20 Abs 2 lit b WWG blieb der im § 20 Abs 1 WWG festgesetzte Endzeitpunkt unberührt. Das Anbot ist spätestens vor der erstmaligen Übernahme in Eigenbenützung zu stellen. Das Gesetz macht hinsichtlich des Zeitpunktes, bis zu dem das Anbot zu stellen ist, keinen Unterschied, ob die Räume in Eigenbenützung genommen oder an einen Dritten überlassen werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 129/63
  Entscheidungstext OGH 24.05.1963 5 Ob 129/63
  Veröff: MietSlg 15585

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0082806

Dokumentnummer

JJR_19630524_OGH0002_0050OB00129_6300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at